

Infektionsschutzkonzept der FSG 99 Salza e.V.

Das Infektionsschutzkonzept regelt, welche Maßnahmen ergriffen werden, um das Infektionsrisiko möglichst gering zu halten. Es basiert auf den aktuell getroffenen Regelungen der staatlichen Behörden.

Dieses Infektionsschutzkonzept wird in seiner aktuellsten Fassung im Internet unter fsg99salza.de zur Verfügung gestellt. Auf den genutzten Sportanlagen der FSG 99 Salza e.V. wird dieses Infektionsschutzkonzept ebenfalls öffentlich ausgehängen.

1. Allgemeine Regelungen

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie weiteren Krankheitssymptomen sind vom Training auszuschließen. Entsprechende Symptome sind u.a. Husten, Atemnot, Fieber sowie Erkältungssymptome im Allgemeinen.

Sportler*innen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.

Personen (Kinder bzw. Erwachsenen), die zu einer Risikogruppe gehören, zeigen das durch ein ärztliches Attest dem Übungsleiter bzw. dem Vorstand an. Übungsleiter sowie Spielerinnen und Spielern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen mit dem Verein Kontakt aufzunehmen, um für das Training eine individuelle Lösung zu finden. Gleiches gilt, wenn im Haushalt lebende Personen (Eltern, Geschwister...) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben oder schwanger sind.

Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten.

Hierzu zählt insbesondere **die Abstandsregel (mind. 1,5 Meter)**

Auf unseren Sportstätten sind entsprechende Hinweistafeln angebracht worden. Aushänge informieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).

In den zugänglichen Bereichen der Vereinsgebäude sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, um die Einhaltung der Abstandsregeln zu unterstützen. Diese Markierungen sind von allen Personen, welche sich in diesen Bereichen aufhalten, zu beachten.

Die Sportanlage wird nur von berechtigten bzw. geladenen Sportler*innen betreten, Das Betreten der Sportanlagen durch Begleitpersonen ist zu vermeiden.

Der Zutritt zu den Sportstätten bzw. den Gebäuden auf den Sportplätzen erfolgt nacheinander, ohne die Bildung von Warteschlange, unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen,

Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.
So schützen wir uns selbst und unsere Sportkameraden.

Handdesinfektionsmittel werden vor den Eingängen der Sportstätten bzw. der Vereinsheime bereitgestellt und sind durch jede Person vor dem Betreten und Verlassen zu verwenden.

Auf den Sportstätten erfolgt durch die dort beschäftigten Mitarbeiter eine regelmäßige gründliche Reinigung und Desinfektion der zugänglichen Bereiche der Vereinsheime. Diese werden durch die Mitarbeiter in einem Reinigungsplan schriftlich dokumentiert.

2. Grundsätzliche Regelungen

Für jedes Training, für jedes Spiel und jede anderweitige Veranstaltung, welche in Verantwortung der FSG 99 Salza organisiert und durchgeführt wird, ist eine Teilnehmerliste zu erstellen (Ort, Trainingsgruppe, Beginn, Ende) zu erstellen. Jeder Teilnehmer hat sich vor diesem in diese Teilnehmerliste mit Namen, Anschrift und Rufnummer einzutragen. Verantwortlich für die Führung der Listen ist der für die Trainingsgruppe zuständige Trainer. Die Führung der Listen ist bis auf Widerruf erforderlich.

Nach dem Training bzw. Spielbetrieb sind diese Listen schnellst möglich an den für die Sportstätte verantwortlichen Hygienebeauftragten weiterzuleiten. Dieser ist anschließend gemeinsam mit dem Präsidium für den Kontakt zu den Behörden bzw. die sichere Vernichtung der Unterlagen zuständig.

Die Freigabe der Kabinen und Duschen zur Nutzung erfolgt künftig in Absprache zwischen Präsidium und Hygienebeauftragten. Dies wird den Sportfreunden per Aushang bzw. über die Trainer mitgeteilt.

Nach Freigabe der Kabinen bzw. Duschen sind bei deren Zugang bzw. der Nutzung die Abstandsregeln sowie die allgemeinen Hygieneregeln vollumfänglich einzuhalten.

Alle Spiele unter Beteiligung von Gastmannschaften müssen beim Präsidium und dem verantwortlichen Hygienebeauftragten für die Sportstätte angezeigt werden und dürfen nur bei Zustimmung dieser durchgeführt werden.

Zuschauer zum Spielbetrieb sind grundsätzlich nur bei dem Präsidium und dem verantwortlichen Hygienebeauftragten angezeigten und von diesen genehmigten Spielen zugelassen. Über Anzahl der zugelassenen Zuschauer entscheiden und informieren das Präsidium und die Hygienebeauftragten entsprechend der aktuell vorliegenden Rahmen.

Zum Trainingsbetrieb im Seniorenbereich sind grundsätzlich keine Zuschauer zugelassen. Zum Trainingsbetrieb im Nachwuchsbereich ist 1 Begleitperson je Spieler*in zugelassen.

Der Aufenthalt von Zuschauern hat außerhalb der Begrenzungen der Spielflächen und außerhalb der Vereinsgebäude unter Einhaltung der Abstandsregeln zu erfolgen. Der Zugang bzw. Ausgang für Zuschauer und Spielteilnehmer ist auf den Sportplätzen gesondert gekennzeichnet, damit es zwischen diesen Gruppen zu keinen Kontakten kommt.

Alle anderweitigen Veranstaltungen in den von der FSG 99 Salza genutzten Räumlichkeiten auf den Sportstätten müssen beim Präsidium und dem verantwortlichen Hygienebeauftragten für die Sportstätte angezeigt werden und dürfen nur bei Zustimmung dieser durchgeführt werden. Hierbei sind Gegenstand der Veranstaltung, Teilnehmerzahl sowie die Dauer der Veranstaltung als Grundlage einer Entscheidung des Präsidiums und der Hygienebeauftragten bekannt zu geben.

3. Nutzung von Sanitäranlagen, Duschen und Umkleidekabinen

Sanitäranlagen sind grundsätzlich nur einzeln zu betreten.

Während des Trainings bzw. Spielbetriebes sind die Vereinsheime verschlossen. Verantwortlich hierfür sind die Trainer (Training) bzw. die für das Spiel zuständigen Ordnungskräfte. Sollte ein Besuch der Sanitäranlagen während einer Trainingseinheit notwendig sein, wird der Schlüssel für den Zugang zu den Toilettenbereichen durch den Trainer bzw. einer zuständigen Ordnungskraft (Spielbetrieb) ausgehändigt.

Während eines Spiels (incl. Halbzeitpause) sind die Vereinsheime verschlossen. Sollte ein Besuch der Sanitäranlagen während einer Trainingseinheit notwendig sein, wird der Zugang ausschließlich durch einen Ordner ermöglicht.

Bei jedem Toilettenbesuch, egal ob während des Trainings- und Spielbetriebes oder im Rahmen einer Veranstaltung in den Vereinsheimen, sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten, inkl. der Nutzung von Desinfektionsmitteln bei Betreten und Verlassen des Toilettenbereiches.

Für Sanitäranlagen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung. Diese sind bei Betreten und Verlassen der Toilettenbereiche durch jeden zu nutzen. Der Abfall wird sofort und in geschlossenen Behältern kontaktfrei entsorgt.

Die Nutzung der jeweiligen Toiletten darf pro Toilettenraum nur durch eine Person gleichzeitig erfolgen. An der Eingangstür zu den Sanitärbereichen werden Wendeschilder angebracht. Diese sind vor der Benutzung auf „Besetzt“ zu setzen und nach der Benutzung wieder auf „Frei“.

Die maximale Belegung jeder einzelnen Kabine wird durch einen Aushang am Kabineneingang ausgewiesen und darf nicht überschritten werden. Hierbei wird sich zum jeweils aktuellen Zeitpunkt an die gültigen allgemeinen Vorgaben zur Einhaltung des Mindestabstandes orientiert.

Verfügbare Kabinen:

Sportanlage Karl-Henze-Sportplatz:

2 Kabinen 4,60 m x 2,70 m

1 Kabine 4,65 m x 2,80 m

1 Kabine 5,75 m x 2,20 m + 4,60 m x 2,70 m (Kabine „I. Mannschaft Herren“)

1 Kabine 4,75 m x 3,55 m (Kabine „Alte Herren“)

zusätzlicher Umkleideraum „Gemeinschaftsraum“ 65 m²

Sportplatz am Salzgraben:
3 Kabinen a 5 m x 4 m
1 Kabine 6 m x 3 m

Die per Aushang veröffentlichte Maximalbelegung der Kabinen ist verbindlich. Innerhalb der Kabinen werden geeignete Maßnahmen (Anzahl Stühle in einer Kabine, als „belegt“ markierte nicht zu nutzende Bereiche der Kabinenbänke) zur Unterstützung der Einhaltung des Mindestabstandes betroffen.

Die Zu – bzw. Ausgänge zu den Kabinen werden über Hinweisschilder ausgewiesen. Diesen ist zu folgen.

Die maximale Anzahl der Personen, welche gleichzeitig einen Duschbereich nutzen dürfen, wird ebenfalls per Aushang am Eingang zu den Duschen ausgewiesen. Hierbei wird sich zum jeweils aktuellen Zeitpunkt an die gültigen allgemeinen Vorgaben zur Einhaltung des Mindestabstandes orientiert.

Sportplatz Karl-Henze Sportplatz:
1 Dushraum (4,60 m x 2,60 m)
Sportplatz am Salzgraben
2 Duschräume (3 m x4 m)

Die Einhaltung der Abstandsregeln und die Befolgung der maximalen Belegung einer Kabine bzw. der Duschen sind Voraussetzung für die weitergehende Nutzung der Kabinen und Duschen nach deren Freigabe. Sollte sich daran nicht gehalten werden oder sich die allgemeinen Umstände ändern, werden diese Bereiche der Vereinsheime wieder geschlossen. Dies wird entsprechend ebenfalls über Aushänge bzw. Trainermitteilung an die Sportfreunde übermittelt.

Die Duschen und Umkleidekabinen dürfen nur durch Trainingsteilnehmer bzw. Spieler von Gastmannschaften bzw. Trainer genutzt werden.

4. Regelungen für die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes

Der Trainings –und Spielbetrieb findet ausschließlich im Freien auf unseren Sportplätzen statt.

Als Trainingsplätze und Spielplätze stehen zur Verfügung:

1. Sportstätte Karl-Henze-Sportplatz
 - Hauptplatz (Standardgröße Großfeld)
 - Nebenplatz hinter dem Vereinsgebäude (Standardgröße ½ Großfeld)
2. Sportplatz am Salzgraben:
 - Hauptplatz(Standardgröße Großfeld)
 - Nebenplatz(Standardgröße ½ Großfeld)

Das Training erfolgt in klar definierten Trainingsgruppen. Diese sollten in Ihrer Zusammensetzung nicht geändert werden. Für die Einteilung der Trainingsgruppen ist der jeweilige Trainer der Mannschaften verantwortlich.

Auf den beiden **Hauptplätzen** dürfen max. 2 Trainingsgruppen (**je Spielfeldhälfte 1 Trainingsgruppe**) trainieren. Im Falle des Trainings von 2 Trainingsgruppen auf einem Platz ist die Trennung der beiden Hälften auf Höhe der Mittellinie mit Kegeln zu markieren. Eine Durchmischung der Trainingsgruppen im laufenden Training ist zu vermeiden.

Auf den beiden **Nebenplätzen** darf je Trainingsplatz **1 Trainingsgruppe** trainieren.

Auch vor, während und nach dem Trainings- und Spielbetrieb gilt:
Einhalten der Abstandsregeln wann immer es möglich ist (außer bei Spielformen) und der allgemeinen Hygieneregeln. Mannschaftssportliche Rituale wie Abklatschen, Jubel etc. sind wie Shakehands u. ä. sind zu vermeiden.

Ansprachen der Trainer*innen vor dem Spiel sowie in der Halbzeit haben grundsätzlich im Freien stattzufinden. Die Ansprache der Heimmannschaft findet auf dem Hauptplatz statt; die Ansprache der Gastmannschaft auf einem Nebenplatz.

Die Spieler*innen sowie alle Mannschaftenverantwortliche bleiben wenn es die Witterungsbedingungen zulassen während der Halbzeitpause im Außenbereich. Sollte die Nutzung des Vereinsheims durch Spielteilnehmer in der Halbzeit notwendig sein, sind die vorgeschriebenen Zugangs- und Abgangswege unter Einhaltung des Mindestabstandes zu nutzen.

Während des Sportbetriebs muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche, Beschäftigte) in außersportlichen Bereichen zu empfehlen.

Gemeinschaftsgetränke sind nicht gestattet. Eigene mitgebrachte Getränke sind mit dem Namen des Eigentümers gekennzeichnet und nur von diesem zu benutzen.
In Trinkpausen ist der entsprechende Mindestabstand einzuhalten

Es sind also nur personalisierte Getränkeflaschen und ggf. Handtücher o.ä. zu benutzen, die die Sportfreunde selbst zum Training mitbringen und anschließend wieder mitnehmen.

Es dürfen nur Personen am Training und Spielbetrieb teilnehmen, die das Hygienekonzept gelesen und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet haben.

Sportfreunde, welche sich nicht an die Regeln des Infektionsschutzkonzeptes halten, sind unmittelbar vom Training auszuschließen und sind von den Verantwortlichen (Trainer*innen) der Sportstätte zu verweisen.

Bis zur Freigabe der Kabinen gilt folgende Regelung:

Die Sportanlage wird von den Trainingsteilnehmern frühestens 10 min vor Trainingsbeginn betreten und spätestens 5 min nach Trainingsende wieder verlassen. Spieler und Trainer kommen in entsprechender Trainingskleidung vollständig umgezogen zum Sportplatz und verlassen diesen auch wieder in dieser Bekleidung.

Nach der Freigabe der Kabinen gilt:

im Trainingsbetrieb:

Der Zugang zu den Kabinen wird durch den Trainer 15 min vor Trainingsbeginn ermöglicht.

Erst nach Erscheinen des Trainers oder eine anderen Verantwortlichen Person darf der Zugang zu den Vereinsheimen und damit zu den Kabinen erfolgen.

Im Spielbetrieb:

Der Zugang zu den Kabinen wird durch den Trainer 1 Stunde vor Spielbeginn ermöglicht. Erst nach Erscheinen des Trainers oder eine anderen Verantwortlichen Person darf der Zugang zu den Vereinsheimen und damit zu den Kabinen erfolgen. Bei Eintreffen der Gastmannschaft bzw. der Schiedsrichter weist der verantwortliche Trainer die zu nutzenden Kabinen zu und weist auf die Regelungen des Hygienekonzeptes hin.

Die Kabinen und Gebäude sind nach dem Training **bzw. Spiel** und dem Umkleiden bzw. Duschen zügig zu verlassen. Der Trainer oder eine verantwortliche Person sind für den anschließenden Verschluss des Zugangs zu den Duschen bzw. den Kabinen verantwortlich.

Bei Spielen nutzt die Gastmannschaft unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln sowie der Regelungen dieses Infektionsschutzkonzeptes als erstes die Duschen. Die Heimmannschaft nutzt die Duschen nach der der Gastmannschaft.

Die weiteren Regeln gelten jederzeit und bis auf weiteres:

Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist beim Betreten und Verlassen der Sportanlage, dem Betreten, dem Aufenthalt in Kabinen und Duschen sowie während des gesamten Aufenthaltes auf dem Sportgeländes grundsätzlich immer einzuhalten.

Die Desinfektionsmittelpender sind bei der Ankunft und beim Verlassen der Sportstätte durch alle Trainingsteilnehmer zu nutzen.

Am Eingangstor der Sportstätte „Karl-Henze Sportplatz“ – Hauptplatz - ist ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel durch den Verantwortlichen Trainer aufzustellen.

Am Zugang seitlich des Vereinsheimes ist für die Nutzer des Nebenplatzes der Sportstätte „Karl-Henze-Sportplatz“ ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel durch den Verantwortlichen Trainer aufzustellen.

Am Zugang zum Hauptplatz, gegenüber dem Vereinsheim, an der Sportstätte „Am Salzgraben“ – Hauptplatz - ist ein Tisch mit Handdesinfektionsmittel durch den Verantwortlichen Trainer aufzustellen.

Im Eingangs und Ausgangsbereich der Vereinsheime der Sportstätte am Salzgraben und dem Karl-Henze-Sportplatz sind ebenfalls Desinfektionsmittelpender aufgestellt, welche bei Betreten und Verlassen der Gebäude zu nutzen sind.

Ausschließlich die Trainer*innen sind für das Trainingsmaterial/Bälle zuständig. Die Trainingsutensilien werden vor dem Training bereitgestellt und nach dem Training durch die Trainer*innen desinfiziert und verstaut. Nur der/die Trainer*in als Einzelperson darf die Aufbewahrungsräume in den Sportstätten betreten.

In der Sportstätte „Karl-Henze-Sportplatz“ befinden sich die Trainingsutensilien im Bauwagen auf der Höhe der Mittellinie. Dort sind nach dem Training die Trainingsutensilien durch die Trainer*innen zu desinfizieren.

In der „Sportstätte am Salzgraben“ sind Bälle und weitere Trainingsutensilien in Kabine 3 zu lagern. Dort sind nach dem Training die Trainingsutensilien durch die Trainer*innen zu desinfizieren.

Die Aufbewahrungspflicht der Anwesenheitslisten beträgt 4 Wochen. Im Falle einer auftretenden Infektion wird das Gesundheitsamt Nordhausen die Unterlagen anfordern und diese entsprechend von uns ausgehändigt.

Während des Trainings bzw. Spielbetrieb sollte wann immer möglich die Abstandsregeln im Sportbetrieb von 2 m eingehalten werden. Spielformen mit Körperkontakt sind grundsätzlich erlaubt. Sie sollten jedoch dosiert in Anzahl und Dauer sowie dosiert hinsichtlich der Intensität eingesetzt und angeboten werden.

Gemeinschaftsgetränke sind nicht gestattet. Eigene mitgebrachte Getränke sind mit dem Namen des Eigentümers gekennzeichnet und nur von diesem zu benutzen. Trinkpausen sind nur mit dem entsprechenden Abstand durchführen.

Es sind also nur personalisierte Getränkeflaschen und ggf. Handtücher o.ä. zu benutzen, die die Sportfreunde selbst zum Training mitbringen und anschließend wieder mitnehmen.

Es dürfen nur Personen am Training bzw. Spielbetrieb teilnehmen, die das Hygienekonzept gelesen und sich zu dessen Einhaltung verpflichtet haben.

Sportfreunde, welche sich nicht an die Regeln des Infektionsschutzkonzeptes halten, sind unmittelbar vom Training auszuschließen und sind von den Verantwortlichen (Trainer*innen) der Sportstätte zu verweisen.

5. Durchführung von Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen

Gemeinschaftsraum Sportstätte „Am Salzgraben“	50 m ²
Gemeinschaftsraum Sportstätte „Karl- Henze- Sportplatz“	65 m ²

Grundsätzlich wird angestrebt, jegliche Veranstaltungen seitens der FSG 99 Salza e.V. zu vermeiden bzw. diese unter freiem Himmel abzuhalten. Derzeit werden nur Veranstaltungen durchgeführt, welche für den Bestand bzw. die Tätigkeit des Vereins von unmittelbarer Bedeutung sind, der Organisation bzw. Absicherung des Trainingsbetriebes und der Vorbereitung des kommenden Spielbetriebes dienen.

Bei Freiluftzusammenkünften gelten grundsätzlich die Regeln für den Trainingsbetrieb.

Regelungen bei Zusammenkünften in den Gemeinschaftsräumen

In den Gemeinschaftsräumen unserer beiden Sportstätten sind derzeit ausschließlich wichtige Vereinsversammlungen ohne jegliche Bewirtung zulässig.

Es sind grundsätzlich die Abstandsregel und alle weiteren Hygienevorschriften einzuhalten. Die Gebäude dürfen erst 5 min vor Beginn der Veranstaltung betreten werden und müssen 5 min nach Ende der Veranstaltung verlassen werden. Die Teilnehmerzahl bei Veranstaltungen in den Gemeinschaftsräumen ist grundsätzlich in der Teilnehmerzahl begrenzt.

Die maximale Teilnehmerzahl für jede Veranstaltung wird vom Hygieneverantwortlichen der entsprechenden Sportstätte und dem für die Veranstaltung verantwortlichen Sportfreund unter Berücksichtigung der Einhaltung der Anstandsregel individuell und der wetterbedingten Möglichkeit zur Raumdurchlüftung festgelegt und darf nicht überschritten werden.

Die Fenster der Gemeinschaftsräume sind zu öffnen, um eine ausreichende Durchlüftung der Räumlichkeiten zu gewährleisten. Dies ist durch Öffnen möglichst aller Fenster zu gewährleisten. Pro Fensterfront ist mind. 1 Fenster in jedem Falle vollständig zu öffnen.

Am Eingang zu den Veranstaltungsräumen sind vom verantwortlichen Vereinsmitglied Desinfektionsmittelspender aufzustellen, welche von den Teilnehmern bei Betreten und beim Verlassen des Gemeinschaftsraumes zu nutzen sind.

6. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes sind die jeweils verantwortlichen Trainer*innen. Sie sind hinsichtlich der Durchsetzung der Regelungen dieses Konzeptes während des Aufenthaltes der Sportfreunde*innen absolut weisungsberechtigt gegenüber jedem/r Sportfreund*innen.

Verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Hygienevorschriften ist der jeweilige Hygienebeauftragte für die jeweilige Sportstätte:

Sportplatz am Salzgraben: Sportfreund Daniel Winsel
Karl-Henze Sportplatz: Sportfreund Marko Dietrich

Der Hygienebeauftragte ist für die Einhaltung des Infektionsschutzkonzeptes und die Bereitstellung der entsprechenden Materialien (Desinfektionsmittel u.a.) verantwortlich und hat alle Autorität seitens des Vereins, diese auch durchzusetzen bzw. bei Verstößen entsprechend aktiv zu werden.

Er ist Ansprechpartner für Rückfragen der Trainer und Sportfreunde unseres Vereins in Fragen des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V.

Ebenso ist er für die Aufbewahrung und Vernichtung der Teilnehmerlisten verantwortlich.

7. Verstöße gegen die Regelungen dieses Infektionsschutzkonzeptes

Bei Verstößen gegen die Regelungen dieses Infektionsschutzkonzeptes durch einzelnen Personen wird diesen die Sportausübung bzw. die Teilnahme an Veranstaltungen u.ä. durch die jeweilige verantwortliche Person unverzüglich untersagt. Das Präsidium der FSG 99 Salza e.V. entscheidet über einen vorübergehenden Ausschluss vom Trainingsbetrieb und ggfs. weiterführende Maßnahmen. Gleichzeitig wird aus gegebenen Anlass der Eigentümer der Sportanlagen, die Stadt Nordhausen, informiert und wird ggf. entsprechende eigene Maßnahme ergreifen.

8. Gültigkeit

Das Infektionsschutzkonzept der FSG 99 Salza e.V. ist auf Beschluss des Präsidiums der FSG 99 Salza e.V. ab dem 30.07.2020 bis auf weiteres uneingeschränkt gültig.

Dieses Infektionsschutzkonzept ersetzt das Infektionsschutzkonzept der FSG 99 Salza vom 16.07.2020 vollumfänglich.

Es wird permanent an die aktuellen Regelungen der staatlichen Behörden und erkannte Notwendigkeiten bzw. Verbesserungsvorschläge seitens unserer Vereinsmitglieder angepasst und in der jeweils aktuellen Fassung im Internet veröffentlicht und in den Sportanlagen ausgehängen.

Das Regelungen dieses Infektionsschutzkonzeptes gelten für alle Veranstaltungen (Training, Vereinsversammlungen u.ä.) in Verantwortung der FSG 99 Salza e.V. auf den Sportstätten „Sportplatz am Salzgraben“ und „Karl-Henze Sportplatz“ .

Dieses Infektionsschutzkonzept ist von allen Vereinsmitgliedern zur Kenntnis zu nehmen. Jeder, der am Training oder Veranstaltungen u.ä. teilnehmen möchte, hat sich schriftlich zur Einhaltung der in dem Infektionsschutzkonzept der FSG 99 Salza e.V. getroffenen Regeln zu verpflichten.

Hierzu zählt die Erklärung zur unbedingten Einhaltung dieses Infektionsschutzkonzeptes (Anhang 1 bzw. Anhang 2) und einer unterzeichneten Zusatzerklärung (Anhang 3 und Anhang 4). Für die Einhaltung dieser Regelung ist der verantwortliche Trainer bzw. der für Veranstaltungen verantwortliche Sportfreund. Diese sind schnellst möglich an den für die Sportstätte verantwortlichen Hygienebeauftragten weiterzuleiten.

Liegen diese Erklärungen nicht vor, sind dem Sportfreund die Teilnahme an Training oder anderweitigen Veranstaltung in Verantwortung der FSG 99 Salza e.V. untersagt.

Für Minderjährige sind die Sorgeberechtigten zuständig und unterzeichnungsberechtigt. Minderjährige ab 12 Jahren haben die Unterlagen ebenfalls mit zu unterzeichnen.

gez.
Präsidium der FSG 99 Salza e.V.

gez.
Hygienebeauftragte der FSG 99 Salza

**Anhang 1 des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V. (Stand 30.07.2020)
(Senioren, Mitglieder über 18 Jahre)**

**Erklärung zur Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V.
vom 30.07.2020**

Ich habe die Regelung des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V. zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese hier aufgeführten Regelungen strikt einzuhalten.

Name

.....

.....
Datum / Unterschrift

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.) Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet.

Datenschutzrechtliche
Verantwortlichkeit:
FSG 99 Salza e.V., vertreten durch den Vorstand (Präsidium)
Straße der OdF 80
99734 Nordhausen

Datenschutzbeauftragter: Günter John (Telefon: 0173 3765302)

Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

**Anhang 2 des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V. (Stand 30.07.2020)
(Junioren, Mitglieder unter 18 Jahre)**

**Erklärung zur Einhaltung der Regelungen des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V.
vom 30.07.2020**

Ich habe die Regelung des Infektionsschutzkonzeptes der FSG 99 Salza e.V. zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese hier aufgeführten Regelungen strikt einzuhalten.

Name des Kindes

.....

.....
Datum / Unterschrift

Name des Sorgeberechtigten

.....

.....
Datum / Unterschrift

Datenschutz (Bezeichnungen von Artikeln sind solche der DS-GVO.) Die Erhebung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 (b) bzw. (f) zur Einhaltung bundes- und landesweiten Regelungen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus. Soweit davon Gesundheitsdaten betroffen sind, erfolgt die Verarbeitung im öffentlichen Interesse im Bereich Gesundheit gem. Art. 9 Abs. 2 (i). Wir führen Teilnehmerlisten mit Name, Vorname und Telefonnummer. Diese werden nach vier Wochen gelöscht. Soweit von dort angefordert, werden Daten an das zuständige Gesundheitsamt zu den beschriebenen Zwecken weitergeleitet. Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit:
FSG 99 Salza e.V., vertreten durch den Vorstand (Präsidium)
Straße der OdF 80
99734 Nordhausen
Datenschutzbeauftragter: Günter John (Telefon: 0173 3765302)

Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16) Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerspruch (Art. 21), Beschwerde (Art. 77), Einwilligungen jederzeit zu widerrufen, ohne Berührung der aufgrund der rechtmäßig erteilten Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Zusatzerklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Ich erkläre,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten könnten nicht zum Training erscheinen und die Sportanlage nicht betreten werde.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatte, nicht zum Training und nicht auf der Sportstätte erscheinen werde
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere, mich über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Name, Vorname

..... Datum, Unterschrift

Zusatzerklärung zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln (Nachwuchs)

Ich / wir erkläre/n als Sorgeberechtigte des / der Kindes / Kinder:

1. dass Ich / wir als Eltern dafür Sorge tragen, dass unser/e Kind/er nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen, wenn es/sie Symptome haben, die auf eine SARS-CoV-2 (COVID-19) Erkrankung und weitere Erkältungssymptome hindeuten. Dazu zählen Husten, Fieber, Atembeschwerden, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Halsschmerzen.
2. dass ich / wir als Eltern dafür Sorge, dass unser/e Kind/er, wenn es/sie in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 (COVID-19) infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, nicht zum Training und auf der Sportanlage erscheint/erscheinen.
3. dass ich / wir, wenn unser/e Kind/er zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehört/gehören, den Verein darüber informieren, und uns über die für besonderen Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes für Risikogruppen informieren und in eigener Verantwortung entscheiden, ob unser/e Kind/er am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehme/n können oder nicht.

Name des Kindes:

.....

Name und Vorname des Sorgeberechtigten:

.....

.....

Datum / Unterschrift

Unterschrift des Kindes (ab 12 Jahre)

.....

Datum, Unterschrift